

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4225

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Minister

An den
Vorsitzenden des Umwelt-und Agrar-
ausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Oliver Kumbartzky, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 122 - 35398/2020
Meine Nachricht vom: /

25. Juni 2020

**Berichtsantrag der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber –
„Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen
zu der Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 2021 –
2025.“**

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,

anlässlich meines Berichtes im Umwelt-und Agrarausschuss über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zu der Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 2021 – 2025 bat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber, darüber zu informieren, warum die jährlichen Berichte der Landwirtschaftskammer (LWK) zur Zielvereinbarung (ZV) in der Vergangenheit dem Landtag zugeleitet wurden und diese Unterrichtung 2016 eingestellt wurde.

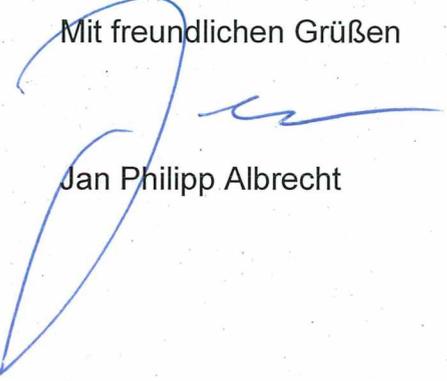
Nach § 21 des Landwirtschaftskammergesetzes ist die ZV im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abzuschließen. Im Rahmen der Information des Parlaments über den Abschluss der ZV 2011-2015 äußerte der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr MDL Rother, den Wunsch, dass dem Finanzausschuss die jährlichen Umsetzungsberichte der LWK zur ZV zur Unterrichtung vorgelegt werden sollen. Diesem Wunsch wurde in den Jahren 2011-2015 entsprochen. Im Rahmen der Information des Finanzausschusses über die ZV 2016-2020 wurde mündlich Einvernehmen erzielt, künftig auf die Übersendung der umfangreichen Jahresberichte der LWK zu verzichten.

Der Umwelt-und Agrarausschuss wurde in der Vergangenheit regelmäßig über den Abschluss neuer Zielvereinbarungen informiert.

Entsprechend dem in der letzten Ausschusssitzung von Frau MdL Eickhoff-Weber geäußerten Wunsch bin ich gerne bereit, dem Ausschuss diese Berichte für die nächste Zielvereinbarungsperiode 2021-2025 regelmäßig zur Verfügung zu stellen.

Der erste Bericht der LWK für das Jahr 2021 muss von der LWK bis zum 31.03.2022 im MELUND vorgelegt werden. Die nachfolgende Prüfung durch die Fachbereiche des MELUND und die Abstimmung mit der LWK dazu sind erfahrungsgemäß im Mai eines Jahres abgeschlossen. Der erste abgestimmte Jahresbericht könnte somit noch vor der Sommerpause 2022 an den Umwelt-und Agrarausschuss zur Kenntnis übersandt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Philipp Albrecht